

An die
Präsidentin des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1749

A07, A11

Münster/Düsseldorf, den 15.05.2014

Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4774 –
hier: Anhörung am 22.05.2014

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die uns eingeräumte Möglichkeit, im Vorlauf zu der Anhörung am 22. Mai 2014 zu dem o. g. Gesetzentwurf und dem uns übermittelten Fragenkatalog Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr und übersenden Ihnen unsere Stellungnahme und unsere Antworten auf die übersandten Fragen.

Als Bausparkasse ist die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS West) ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftszweck auf das Bauspargeschäft und bestimmte Neben- und Hilfsgeschäfte beschränkt ist. Bausparen ist ein „geschlossenes“ System, in dem die Bausparer eine Sparphase und eine Darlehensphase durchlaufen. Die Bauspareinlagen sind zweckgebundenes Vermögen und werden dazu genutzt, Bausparern Bauspardarlehen zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken zu gewähren („Bauspargeschäft“). Ein Bausparvertrag wird in der Regel über eine bestimmte Bausparsumme abgeschlossen. Die Bausparsumme ist der Betrag, der später für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung eingesetzt werden kann, bestehend aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen. Bauspareinlagen, die nicht in Bauspardarlehen gebunden sind, können seitens der Bausparkasse – in beschränktem Umfang – für andere Wohneigentumsfinanzierungskredite verwendet werden.

Das Bauspargeschäft der öffentlichen Bausparkassen wird vom Landesrecht, dem Bausparkassengesetz (BSpkG) und durch die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestimmt.

Insgesamt halten wir den Gesetzentwurf für stimmig und gelungen. Wir begrüßen die Bereitschaft des Landesgesetzgebers, den Prozess der intensiveren Zusammenarbeit und Konsolidierung bei den Bausparkassen durch die Schaffung erweiterter gesetzlicher Möglichkeiten für die LBS West zu unterstützen. Die Übernahme einer aktiven Rolle in diesem Prozess

durch die LBS West ist sinnvoll, um den Standort Nordrhein-Westfalen für die öffentlich-rechtlichen Bausparkassen zukunftsfähig zu gestalten.

Positiv zu bewerten ist insoweit die Schaffung der Verschmelzungsmöglichkeit öffentlich-rechtlich und privatrechtlich ausgestalteter Bausparkassen mit der LBS West als Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 7 LBSG-E, welche nach dem geltenden LBSG nicht besteht. Die Teilnahmemöglichkeit der LBS West an der sich abzeichnenden Konsolidierung innerhalb des Sektors der Bausparkassen wird durch diese Möglichkeit der Fusion mit anderen – privatrechtlichen (wie der LBS Bremen AG als 100%ige Tochter der LBS West) und öffentlich-rechtlichen – Bausparkassen deutlich verbessert. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht auch die Verweisung auf die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes in § 7 Abs. 5 LBSG-E.

Diese grundsätzlichen Ausführungen vorausgeschickt, beantworten wir die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie schätzen Sie die Markt- und Geschäftslage für Bausparkassen momentan und in der Zukunft insgesamt sowie differenziert für private, genossenschaftliche und öffentliche Bausparkassen in Nordrhein-Westfalen ein?

Die drei Säulen der Kreditwirtschaft (Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken) sind auch im Bausparkassensektor wiederzufinden. So gibt es zehn öffentliche Landesbausparkassen, die ausschließlich regional tätig sind, eine dem genossenschaftlichen Verbund zugehörige Bausparkasse (Schwäbisch Hall AG) und weitere elf private Bausparkassen, die alle jeweils im gesamten Bundesgebiet auftreten. In den amtlichen Statistiken ist die dem genossenschaftlichen Verbund zugehörige Bausparkasse der Gruppe der privaten Bausparkassen zugeordnet.

Die einzelnen privaten Bausparkassen veröffentlichen keine regionalen Werte. Deshalb muss für die regionale Betrachtung Nordrhein-Westfalens auf Statistiken der Bausparkassenverbände (Verband der privaten Bausparkassen e.V. und Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen) zurückgegriffen werden. Dort sind die zwölf privaten Bausparkassen, inkl. der genossenschaftlichen Bausparkasse, zu einer Gruppe zusammengefasst.

Eine Aufteilung der Vertragsbestandszahlen nach privaten, genossenschaftlichen und öffentlichen Bausparkassen ist für das Bundesgebiet möglich, für einzelne Bundesländer jedoch nur als Summe der privaten Institute inkl. der genossenschaftlichen Bausparkasse in Relation zur einzelnen – regional auftretenden – Landesbausparkasse.

a) Marktlage

aa) Bedeutung des Bausparens

In Deutschland gibt es rd. 22,5 Mio. Bausparer mit rd. 30 Mio. Bausparverträgen über eine Bausparsumme von rd. 825 Mrd. €. NRW hat daran einen Anteil von etwa einem Fünftel: rd. 4,4 Mio. Bausparer mit 6,0 Mio. Verträgen über eine Bausparsumme von 156 Mrd. €.

Bundesweit haben rd. 37,5 % aller Haushalte einen oder mehrere Bausparverträge; in NRW sind es rd. 33 %. Im Laufe ihres Lebens werden drei von vier Bundesbürgern wenigstens einmal Bausparer.

Bausparen ist traditionell ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung des Erwerbs und der Modernisierung von Wohneigentum: Bei Wohnungsbaufinanzierungen stellen die Bausparkassen hinter den Sparkassen die bedeutendste Institutsgruppe dar. Sie stellen knapp ein Viertel der Finanzierungsmittel in Höhe von rd. 150 Mrd. € zur Verfügung. Die anzahlmäßige Beteiligung des Bausparens ist dabei noch größer: In 44 % der Erwerbsfälle sind Bausparmittel in die Finanzierung einbezogen worden.

In Deutschland wuchs das Bausparneugeschäft in den letzten 20 Jahren – unabhängig von der im gleichen Zeitraum rückläufigen Zinsentwicklung – um rund 50%, in NRW konnte das Geschäft um knapp 60% gesteigert werden.

In NRW hat die LBS West per 31.12.2013 einen Vertragsbestand von rd. 2,5 Mio. Verträgen über eine Bausparsumme von rd. 63 Mrd. €. Beim Bausparneugeschäft erzielte die LBS West in 2013 eine Größenordnung von rd. 323.000 Neuverträgen über eine Bausparsumme von rd. 9,2 Mrd. €.

bb) Aussichten für die Bausparbranche

Die Bausparkassen werden auch in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutende Rolle bei der Finanzierung wichtiger wohnungswirtschaftlicher Zukunftsaufgaben spielen, und zwar sowohl im traditionellen Bereich der Erwerbs- und der Modernisierungsfinanzierung als auch in den neuen Bereichen der energetischen Modernisierung und der altersgerechten Sanierung.

Der Wohnungsmarkt wird jenseits der Diskussion um die demografische Entwicklung und um Leerstände in strukturschwächeren Gebieten weiter wachsen. In NRW wird die Anzahl der Haushalte aufgrund des Fortschreitens der Singularisierung bis 2030 zunehmen. Im Rahmen der „Energiewende“ hat das Thema Energieeffizienz zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Neue Anwendungsmöglichkeiten für das Bausparen ergeben sich insbesondere durch das gerade in Kraft getretene Altersvorsorgeverbesserungsgesetz für die sog. altersgerechte Sanierung.

Marktforschungsergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung Wohneigentum und Bausparen positiv sieht, wie die folgenden exemplarischen Ergebnisse von Repräsentativbefragungen zeigen:

- (1) Die selbstgenutzte Immobilie wird als die beste Möglichkeit für den Vermögensaufbau gesehen (Spitzenwert von 50 % unter 16 Anlagemöglichkeiten; Vermögensbarometer des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 2013).
- (2) Die selbstgenutzte Immobilie wird als beste Altersvorsorge (62 %), sichere Altersvorsorge (77 %) sowie als beste Geldanlage (69 %) betrachtet (TNS Infratest Trendindikator 2013).
- (3) Bausparen wird als geeignete Form anerkannt, um eine Immobilie zur Altersvorsorge zu erwerben (88 % der Planer einer privaten Altersvorsorge, Finanzmarkt-Datenservice (FMDS) von TNS Infratest 2013).
- (4) Bausparen sollte beim Thema Altersvorsorge mehr Bedeutung bekommen (82 % der Planer einer privaten Altersvorsorge, FMDS 2013).

cc) Aussichten für die LBS West

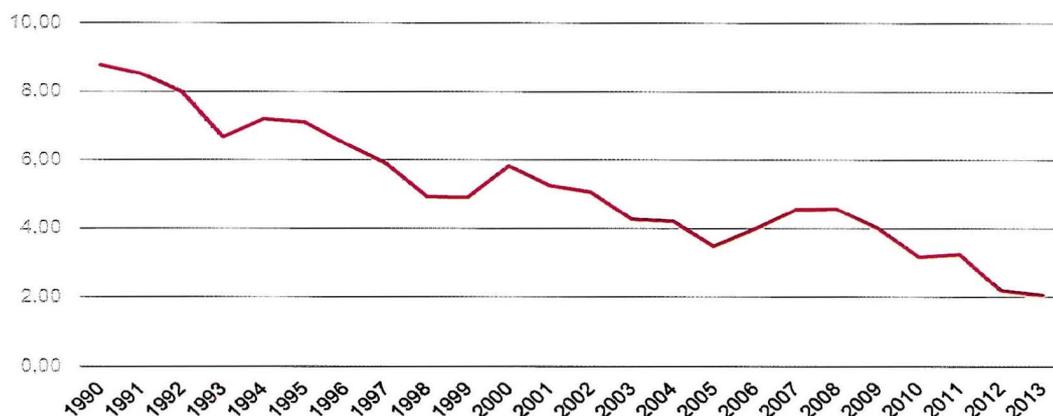
Die positiven Rahmenbedingungen des Bausparmarktes gelten auch für die LBS West.

b) Geschäftslage

aa) Bausparbranche

Die anhaltend sinkenden Zinsen wirken – wie für die gesamte Finanzdienstleistungsbranche – auch belastend für die Geschäftslage der Bausparkassen.

Zinsniveau 1990 – 2013: Pfandbriefkurve 10 Jahre (in %)



Auf der Aktivseite führen sinkende Zinsen zu geringen Inanspruchnahmen von Bauspardarlehen, da der in der Vergangenheit fixierte Zinssatz heute für den Kunden häufig nicht mehr attraktiv ist. Auf der Passivseite stehen dem im Wesentlichen die Bauspareinlagen mit fixierten Guthabenzinssätzen gegenüber.

Die Bausparkassen haben aus diesen Gründen ihre Geschäftspolitik angepasst. Diese Situation verlangt von den Bausparkassen konsequentes Kostenmanagement und qualitatives Wachstum bei gleichzeitiger Senkung der Durchschnittsverzinsung der Bauspareinlagen.

Im Rahmen eines von der BaFin durchgeführten Stresstests konnten alle Bausparkassen nachweisen, eine lang anhaltende Phase niedriger Zinsen zu bewältigen.

In den vergangenen Jahren ist es zudem (auch) im Markt der Bausparkassen zu einer zunehmenden Regulation durch Gesetz und Aufsicht gekommen. Die Bausparkassen sind als Kreditinstitute von den Basel I- bis III-Regeln betroffen und müssen – trotz eines im Vergleich zu den übrigen Kreditinstituten wesentlich geringeren Risikos – die statuierten Anforderungen erfüllen. Gerade kleine Bausparkassen können diese Vorgaben nur noch unter größten Anstrengungen einhalten. Auch künftig ist mit weiteren, noch strengeren Anforderungen wie aus der Einlagensicherungsrichtlinie und dem europäischen Bankenabwicklungsmechanismus zu rechnen.

bb) LBS West

Die LBS West erzielte in 2013 – trotz der Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase – mit einem Jahresüberschuss vor Steuern i.H.v. 49,6 Mio. € ein gutes Betriebsergebnis.

Hierfür spielte die kontinuierliche Anpassung der Tarife der LBS West eine wesentliche Rolle. Durch diese Anpassung ist die Attraktivität der Bauspardarlehenszinsen aus Kundensicht sowie die Profitabilität aus Sicht der LBS West auch bei einem niedrigeren Zinsniveau gestärkt. Seit Ende der 90er Jahre hat die LBS West die durch-

Stellungnahme zum Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

schnittliche Verzinsung kontinuierlich von 2,77% auf 1,85 % gesenkt und gleichzeitig den Bestand der Bauspareinlagen verdoppelt.

Die Verwaltungsaufwendungen wurden durch Verbesserung der Prozesse und das Nutzen von Synergiepotenzialen in der LBS West konsequent reduziert.

Durch die genannten Maßnahmen ist es der LBS West gelungen, das Betriebsergebnis – abgesehen von Sondereffekten – langfristig konstant zu halten. Zudem konnte die LBS West seit 2002 ihr Kernkapital von 225 Mio. € auf 400,5 Mio. €, d.h. um 75%, ausbauen.

2. Wie haben sich die Marktanteile der privaten, öffentlichen und genossenschaftlichen Bausparkassen jeweils in den letzten 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt?

Die einzelnen privaten Bausparkassen (inkl. der genossenschaftlichen Bausparkasse) veröffentlichen keine regionalen Werte. Die privaten Bausparkassen werden in der Betrachtung zu einer Gruppe zusammengefasst (vgl. zu Frage 1). Detaillierte Aussagen zu den Marktanteilen der genossenschaftlichen/privaten Bausparkassen sind uns daher nicht möglich.

Im Zeitraum von 1993 bis zum 1. Quartal 2014 konnte die LBS West ihren Marktanteil von 38,7 % auf 42,5 % steigern. Diese Zugewinne konnte die LBS West aufgrund ihrer örtlichen Präsenz und Kundennähe realisieren.

3. Gibt es bzgl. der beiden vorherigen Fragen Unterschiede zwischen der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt? Welche Zahlen liegen hierzu vor?

Für Deutschland liegen sowohl Zahlen zum Neugeschäft der einzelnen Wettbewerber (aus den jeweiligen Geschäftsberichten; aktuellste Berichte aus 2012) als auch zu den privaten Bausparkassen insgesamt vor.

Entwicklung der Marktanteile in Deutschland und in NRW (nach Bausparsumme)

Jahr	BRD			NRW	
	LBS-Gruppe	Schwäbisch Hall	Übrige private BSK	LBS West	Private BSK
1993	31,9%	21,5%	46,6%	38,5%	61,5%
2012	36,1%	30,2%	33,7%	40,3%	59,7%

4. Welcher Marktimpuls geht bislang, aktuell und zukünftig von der Niedrigzinsphase für den Bausparkassensektor aus?

Die Kunden wissen gerade in der Niedrigzinsphase um die Vorteile des Bausparens und schließen weiterhin neue Bausparverträge ab, weil sie sich das zinsgünstige Bauspardarlehen als „Zinsversicherung“ vor künftig steigenden Kapitalmarktzinsen sichern wollen.

Mit der Wohn-Riester-Förderung unterstützt der Staat Bausparer unabhängig von deren Einkommenssituation wirkungsvoll und nachhaltig vom ersten gesparten Euro bis zur Tilgung der letzten Darlehensrate. Die zulässigen Förderzwecke sind gerade im Rahmen des Altersvorsorgeverbesserungsgesetzes erheblich ausgedehnt worden.

Vor diesem Hintergrund können sich auch Haushalte den Wunsch, in der eigenen Immobilie zu leben, erfüllen, denen diese Möglichkeit in einem anderen Zinsumfeld und ohne Förderung nicht gegeben wäre.

5. Wie wettbewerbsfähig ist die LBS in Nordrhein-Westfalen derzeit aufgestellt? (bitte unter Angabe von Bewertungskriterien bzw. Indikatoren)

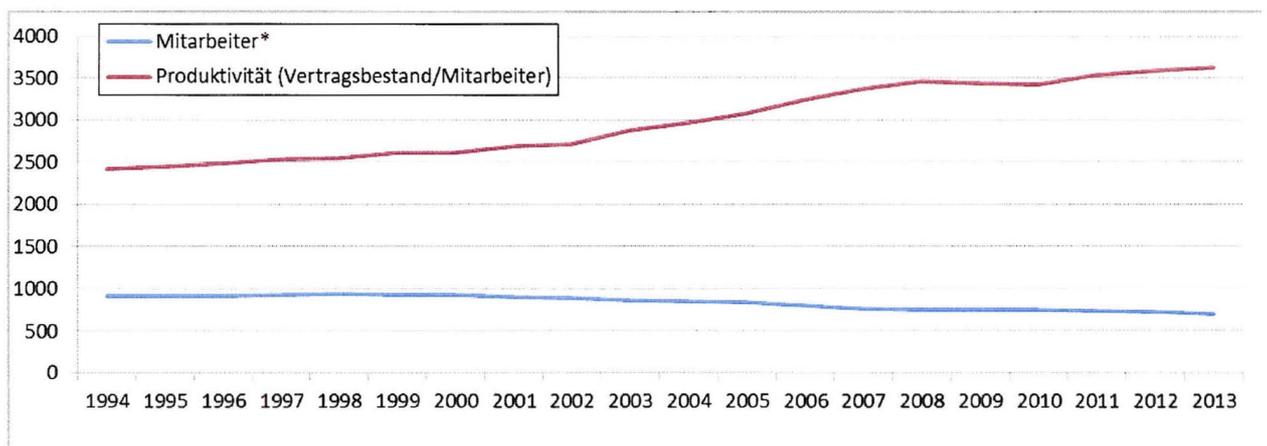
Die LBS West ist als eine der fünf größten Bausparkassen in Deutschland im Wettbewerb gut aufgestellt.

Die LBS West hat in NRW einen Marktanteil 40,3% (2012). Ihre Kernkapitalrentabilität lag in 2012 bei 11,6% (Branchenschnitt: 6,1%), ihre Cost-income-ratio bei 74,81% (Branche: 79,55%).

Zudem konnte die LBS West in der Branche Maßstäbe in der Produktivität setzen. In 2012 bearbeitete ein Mitarbeiter 3580 Verträge (Branche: 2.638 Verträge/Mitarbeiter).

6. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden in den letzten 20 Jahren bei der LBS in Nordrhein-Westfalen und bundesweit entwickelt?

Die Anzahl der Innendienstmitarbeiter der LBS West ist – trotz eines um knapp 20% gestiegenen Vertragsbestandes – in den letzten 20 Jahren von 963 um rund 28% auf 705 gesunken. Dies wurde nahezu ausschließlich durch Nutzung der „Altersfluktuation“ erreicht. In diesem Zeitraum ist es gleichzeitig – durch Prozessoptimierung und Verbesserungen in der IT-Infrastruktur – gelungen, die Produktivität je Mitarbeiter um etwa 50% zu steigern.



* Stammkräfte + Aushilfen

Neben den Mitarbeitern im Innendienst arbeiten rund 1550 Personen im Außendienst für die LBS West. Etwa 900 Handelsvertreter beschäftigen für ihre Tätigkeit in den LBS-Kunden-Centern knapp 650 Mitarbeiter.

Die LBS West bildet aktuell im Innen- und Außendienst 215 Auszubildende aus. Seit der Ausgründung der LBS West ist diese Zahl um mehr als 30 Auszubildende gestiegen.

Die Anzahl der Innendienstmitarbeiter der gesamten Branche hat sich seit 1994 um 57% von ~21.500 auf ~9.200 in 2012 reduziert, u.a. als Folge von Auslagerungen und Unternehmenszusammenschlüssen. Die Anzahl der Außendienstmitarbeiter der Branche sind uns nicht bekannt.

7. Welche Erfahrungen liegen schon in puncto Fusionen von Bausparkassen aus der Vergangenheit bundesweit vor? (bitte vollständige Darstellung bisheriger Fusionsprozesse)

a)

Die LBS West ist 1969 aus dem Zusammenschluss der Bausparkasse der Rheinprovinz, Düsseldorf und der Westfälischen Landesbausparkasse, Münster als unselbständige Einrichtung der WestLB entstanden (im Rahmen der Fusion der Rheinischen Girobank und Provinzialbank, Düsseldorf und der Landesbank für Westfalen Girozentrale, Münster).

Im Jahre 2002 ist die LBS West dann mit ihrem Geschäftsgebiet Nordrhein-Westfalen als selbständiges Unternehmen aus der WestLB ausgegründet worden. Die LBS West war als eigenständiges Institut bisher an keinen Fusionen beteiligt. Die Bestrebungen zur Verschmelzung mit der LBS Bremen AG stellen den ersten derartigen Vorgang dar (vgl. Ziffer 8).

Die Sparkasse Bremen AG ist im Jahr 2000 mit dem Wunsch der Veräußerung von Anteilen an der LBS Bremen an die LBS West herangetreten. Daraufhin erwarb die LBS West bei Ausgründung der LBS Bremen AG aus der Sparkasse Bremen zum 01.01.2001 die Mehrheit der Anteile an der LBS Bremen AG (50% plus 1 Aktie). Im Jahre 2003 stockte die LBS West ihre Beteiligung auf 75% minus einer Aktie auf. Schließlich kaufte die LBS West die übrigen Anteile an der LBS Bremen AG im Januar 2013 (100%).

Die steigenden regulatorischen Anforderungen an Kreditinstitute machen es zunehmend schwieriger, die rechtlichen Anforderungen in der LBS Bremen AG, als kleinster aller Landesbausparkassen zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund soll die LBS Bremen AG nunmehr auf die LBS West verschmolzen werden. Die zuständigen Gremien haben dazu bereits einstimmig ihre Zustimmung erteilt. Zur Verschmelzung der LBS Bremen AG auf die LBS West bedarf es einer Regelung im nordrhein-westfälischen LBSG (vgl. Ziffern 14 und 15).

b)

In der Gruppe der Landesbausparkassen hat es verschiedene Unternehmenszusammenschlüsse gegeben. Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf die Zusammenschlüsse nach dem Jahr 2000:

- LBS Badische Landesbausparkasse und LBS Landesbausparkasse Württemberg (zu LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg AöR in 2000)
- LBS Norddeutsche Landesbausparkasse und LBS Landesbausparkasse Berlin (zu LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin – Hannover AöR in 2001)
- LBS Hamburg AG und LBS Schleswig-Holstein AG (zu LBS Schleswig-Holstein-Hamburg AG in 2007)

c)

Auch im Sektor der privaten Bausparkassen hat es seit dem Jahre 2000 Unternehmenszusammenschlüsse gegeben, wobei die Anzahl der privaten Bausparkassen von 19 auf 12 gesunken ist (Stand 1993: 22). Bekannt sind uns folgende Zusammenschlüsse:

- DBS Deutsche Bauspar AG mit Badenia Bausparkasse AG (zu Deutsche Bausparkasse Badenia AG in 2000)

Stellungnahme zum Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

- Leonberger Bausparkasse AG mit Wüstenrot Bausparkasse AG (zu Wüstenrot Bausparkasse AG in 2001)
- Dresdner Bauspar AG mit Allianz Bauspar AG (zu Allianz Dresdner Bauspar AG in 2002)
- AXA/Colonia Bausparkasse AG mit BHW Bausparkasse AG (zu BHW Bausparkasse AG in 2004)
- Vereinsbank Victoria Bauspar AG mit Wüstenrot Bausparkasse AG (zu Wüstenrot Bausparkasse AG in 2009)
- Allianz Dresdner Bauspar AG mit Wüstenrot Bausparkasse AG (zu Wüstenrot Bausparkasse AG in 2010)
- Aachener Bausparkassen AG mit HUK-Coburg-Bausparkasse AG (zu Aachener Bausparkassen AG in 2012).

8. Welche weiteren Fusionen in der Branche der Bausparkassen allgemein sowie speziell im Bereich der LBS sind bislang in Gremien beschlossen, angedacht oder diskutiert worden?

Anderweitige Fusionsabsichten in der Gruppe der Landesbausparkassen und im Sektor der privaten Bausparkassen sind uns nicht bekannt.

9. Mit welchen weiteren Fusionen ist absehbar zu rechnen?

Siehe zuvor unter Ziffer 8.

10. Welche besondere Rolle spielen die Bausparkassen im öffentlichen Sektor als Ergänzung des privaten und genossenschaftlichen Angebots? Was zeichnet sie aus?

Die Strukturen in der Bausparkassenlandschaft sind historisch gewachsen.

Die LBS West pflegt in NRW das Bausparen und fördert den Wohnungsbau (vgl. § 3 Abs. 1 LBSG). Die Landesbausparkassen unterstützen den staatlichen Willen, den Bürgern Eigentumsbildung und -erwerb im Immobilienbereich zu ermöglichen.

Generell zeichnen sich die Landesbausparkassen durch ein hohes Vertrauen der Kunden aus. Der Sparkassenverbund mit den Landesbausparkassen weist eine hohe Dichte an Vertriebs- und Beratungsstellen (Sparkassen und Kunden-Center) auf. Die Landesbausparkassen sind daher grundsätzlich „nah am Kunden“ und haben eine genaue Kenntnis der regionalen Märkte. Damit können sie den Kunden einen individuellen Service in der Nähe des Wohnortes bieten.

Einige private Bausparkassen sind dagegen Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre von Großbanken und Versicherungen zur Verwirklichung eines „Allfinanz-Ansatz“ entstanden. Dabei sollte ein bestehendes Vertriebsnetz genutzt werden, um weitere Produkte zu vertreiben und das Marktpotential „Bausparen“ abzuschöpfen. Viele dieser privaten Bausparkassen bestehen in der Gründungsform nicht mehr, sondern mussten sich im Wege von Fusionen zu größeren Einheiten zusammenschließen (vgl. Ziffer 7).

11. Welche Auswirkungen können die Änderungen im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse für die Angestellten der LBS haben?

Die Änderungen im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) haben keine Auswirkungen auf die Beschäftigten der LBS West. Bisher wie zukünftig wird das Aufsichtsorgan nach der Satzung der LBW West zu einem Drittel aus den Vertretern der Beschäftigten bestehen.

12. Welche Auswirkungen können die Änderungen im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse für Standortfragen und das Filialnetz der LBS haben?

Durch die Änderungen im LBSG ergeben sich keine Änderungen für Standorte und das Netz der Vertriebs- und Beratungsstellen (Sparkassen und Kunden-Center) der LBS West.

13. Welche Auswirkungen können die Änderungen im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse für die Kunden der LBS haben?

Für die Kunden der LBS West in NRW haben die Änderungen im LBSG keine Auswirkungen.

Die heutigen Kunden der LBS Bremen werden vom Leistungsangebot der LBS West profitieren.

14. Welche Auswirkungen können die Änderungen im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse für die Träger der LBS haben?

Die Einräumung der Möglichkeit von Fusionen innerhalb der LBS-Gruppe durch Aufnahme ermöglicht der LBS West die Integration ihrer 100 %-Tochter LBS Bremen AG (vgl. Hinweise in Antwort zu Frage 7 a) sowie die aktive Teilnahme an zukünftigen Konzentrationsprozessen mit einer gleichzeitigen Stärkung des Banken- und Bausparkassenstandortes NRW. Auf die allgemeinen Ausführungen zu Beginn dieser Stellungnahme wird hingewiesen.

15. Sehen Sie im Gesetzesentwurf Änderungen, die für die LBS eine Begünstigung gegenüber Mitbewerbern im genossenschaftlichen und privaten Sektor vorsieht?

Eine Begünstigung können wir durch die Änderungen des LBSG nicht erkennen.

Die LBS West wird durch die Änderungen vielmehr mit den privaten Mitbewerbern, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben werden, bezüglich der Verschmelzung durch Aufnahme gleichgestellt. Die Vorschriften, die eine Fusion unter Beteiligung einer Aktiengesellschaft ermöglichen (bundesrechtliches Umwandlungsgesetz), finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes NRW keine Anwendung. Daher bedarf es einer Regelung in einem nordrhein-westfälischen Landesgesetz. Dies ist im LBSG-Gesetzesentwurf auf eine Fusion durch Aufnahme beschränkt. Weitere Möglichkeiten der

Stellungnahme zum Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Umwandlung von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen, die das Umwandlungsgesetz ermöglicht, sehen die Gesetzesänderungen im LBSG nicht vor (bspw. Aufspaltung, Verschmelzung durch Neugründung).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schlangen
Vorstand der
LBS
Westdeutsche Landesbausparkasse



Jörg Munning



Michael Breuer
Präsident
des Rheinischen Sparkassen- und Giro-
verbandes



Rolf Gerlach



Jürgen Wannhoff
Vorstand
des Sparkassenverbandes
Westfalen-Lippe